

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	340
Prüfungsordnung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	352
Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	360
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien der Graduiertenschule des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	362
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule für Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin	363

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Graduiertenschule für Nordamerikastudien
des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut
für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien am 2. Juli 2014 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule für Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 31. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 28/2007, S. 279), zuletzt geändert am 13. April 2011 (FU-Mitteilungen 23/2011, S. 280), erlassen:*

Artikel I

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Graduiertenschule sind die antragstellenden Principal Investigators (PI) und Wissenschaft-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9 Juli 2014 bestätigt worden.

lerinnen oder Wissenschaftler, die als Lehrkräfte oder als Mitglieder von Betreuungsteams an der Durchführung des Promotionsstudiums mitwirken, die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, sowie die Studierenden des Promotionsstudiums. Die Mitgliedschaft ist an die Fortdauer der Beteiligung gemäß Satz 1 gebunden. Die Mitteilung über die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform.“

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Graduiertenschule gemäß § 4 Abs. 1 wählen einen Vorstand. Ihm gehören jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bereiche gemäß § 3 Abs. 1 an, die nicht durch die Direktorin oder den Direktor vertreten werden, und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden des Promotionsstudiums stimmberechtigt an. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden kann mit beratender Stimme im Vorstand mitwirken. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre, die der Vertreterin oder des Vertreters der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, sowie des studentischen Mitglieds ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.